

KUNDMACHUNG

Datum: 23.08.2022
Zahl: 612-1-03/2022
Zeichen: VW

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilstückes der Gp. 1838/2 in das Öffentliche Gut laut Vermessungsplan Ebenbichler ZT GmbH GZ.: 16880/21 T1

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 16880/21 T1 vom 26.06.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 10m² die vom Gst. 1838/2 (Gotthard Anfang) in das Öffentliche Gut übernommen werden. Gotthard Anfang übergibt der Gemeinde die 10m² Ablösefrei.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Trennstück 1, laut Vermessungsurkunde von Vermessung Ebenbichler ZT GmbH GZ: 16880/21 T1 vom 26.06.2022, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrei hinsichtlich:

- Trennstück 1 von 10m² des Gst. 1838/2 aus EZ 307 GB Hart (= Einbeziehung in das Öffentliche Gut Gst. 1841 mit der EZ 126)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

